

Anlage 3

Vergleichende Betrachtung Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Beitragsart	Stadt Aurich	Mustersatzung Nds.	Stadt Norden	Stadt Leer
Öffentliche Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen.	60 %	75 %	75 %	75 %
Öffentliche Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr. Fahrbahnen u. Radwege	40 %	50 %	40 %	40 %
Gemeinsame Geh- und Radwege, Bushaldebuchten, Beleuchtungseinrichtungen u. Oberflächenentwässerung.	45 %	50 %	60 %	60 %
Gehwege, Grünanlagen	50 %	50 %	50 %	60 %
Parkflächen (auch Standstreifen und Haldebuchten)	55 %	65 %	60 %	70 %
Bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen. Fahrbahnen und Radwege	30 %	40 %	20 %	30 %
Gemeinsame Geh- u. Radwege, Bushaldebuchten, Beleuchtung sowie Oberflächenentwässerung.	35 %	40 %	40 %	50 %
Gehwege, Grünanlagen	45 %	50 %	50 %	50 %
Parkflächen (Standstreifen u.	50 %	60 %	55 %	60 %

Haltebuchten)				
Beitragsart	Stadt Aurich	Mustersatzung Nds.	Stadt Norden	Stadt Leer
Fußgängerzonen und beim Umbau von öffentlichen Verkehrsanlagen zu Fußgängerzonen *1)	55 %	60 %	50 %	70 %
Verkehrsberuhigten Bereichen und beim Umbau von öffentlichen Verkehrsanlagen zu verkehrsberuhigten Bereichen. Mit überwiegend Anliegerverkehr	60 %	60 %	50 %	70 %
Mit starkem innerörtlichen Verkehr	50 %	60 %	50 %	70 %
Gemeindeverbindungsstraßen	40 %	40 %	20 %	20 %
Gemeindestraßen (Außenbereichsstraßen) Die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen.	60 %	75 %	75 %	75 %
Die überwiegend nicht dem Anliegerverkehr dienen.	40 %	50 %	20 %	75 %
Beim Bau oder Umbau von Lärmschutzanlagen	50 %	./.	./.	

zu *1) Entfällt bei der Maßnahme Erneuerung Fußgängerzone Aurich, da hier Ausgleichsbeträge gem. § 154 Abs. 1 Satz BauGB erhoben werden.

Hauptanwendungsfälle bei der Stadt Aurich:

Beitragsart	Stadt Aurich	Mustersatzung Nds.	Stadt Norden	Stadt Leer
Öffentliche Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen.	60 % 15 % Abweichung von <i>Mustersatzung</i>	75 %	75 %	75 %
Öffentliche Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr. Fahrbahnen u. Radwege	40 % 10 % Abweichung von <i>Mustersatzung</i>	50 %	40 %	40 %
Bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen. Fahrbahnen und Radwege	30 % 10 % Abweichung von <i>Mustersatzung</i>	40 %	20 %	30 %
Gemeinsame Geh- u. Radwege, Bushaldebuchten, Beleuchtung sowie Oberflächenentwässerung.	35 % 5 % Abweichung von <i>Mustersatzung</i>	40 %	40 %	50 %